

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 1 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Knetsilikon Resilstuc

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschlägige Anwendungen: Kaugummi. Nur für gewerbliche Anwender/industrielle Nutzer.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 genannten Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Dieses Produkt enthält weniger als 1 % der atembaren kristallinen Kieselsäurefraktion und ist daher nicht einstuftungspflichtig gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 2 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung:

Chemische Substanz

Bestandteile:

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe liegt über den in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Grenzwerten.

Der Stoff mit der CAS-Nummer 68855-54-9 liegt nicht in Pulverform vor.

Bei der Verwendung des Produkts besteht keine Gefahr des Einatmens.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Wenden Sie sich bei Beschwerden an einen Arzt und zeigen Sie das SDS für das Produkt.

Durch Inhalation:

Bei Auftreten von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Im Falle von Hautkontakt:

Im Falle eines Kontakts wird empfohlen, die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Neutralseife zu reinigen.

Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen,...) einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Im Falle von Blickkontakt:

Mit Wasser nachspülen, bis das Produkt entfernt ist.

Bei Problemen konsultieren Sie einen Arzt, der Ihnen das SDS für das Produkt zeigt.

Bei Verschlucken/Aspiration:

Im Falle des Verzehrs großer Mengen wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht entflammbar, wobei aufgrund der Entflammbarkeitseigenschaften des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen eine geringe Brandgefahr besteht.

Im Falle einer anhaltenden Verbrennung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung kann jede Art von Löschmittel verwendet werden (ABC-Pulver, Wasser,...)

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht zutreffend.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Da das Produkt nicht brennbar ist, stellt es unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen kein Brandrisiko dar.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) zu tragen.

Ein Mindestmaß an Notfalleinrichtungen und -ausrüstungen sollte vorhanden sein (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie in Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen.

Beseitigen Sie alle Zündquellen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 3 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

Im Brandfall sind die Lagerbehälter und Tanks für Produkte zu kühlen, die aufgrund der hohen Temperaturen zu Verbrennung, Explosion oder BLEVE neigen.

Vermeiden Sie, dass die zum Löschen des Brandes verwendeten Produkte in ein wässriges Medium gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird:

Isolieren Sie Leckagen, vorausgesetzt, es besteht keine zusätzliche Gefahr für die Personen, die diese Aufgabe ausführen.

Für Notfalleinsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen.

Halten Sie ungeschützte Personen fern.

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es wird empfohlen:

Produkt auffegen und schaufeln oder auf andere Weise sammeln und in einen Behälter zur Wiederverwendung (bevorzugt) oder Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Beachten Sie die geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Arbeitsrisiken bei der manuellen Handhabung von Gewichten.

Ordnung und Sauberkeit aufrechterhalten und mit sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6).

Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Es wird empfohlen, mit langsamer Geschwindigkeit zu transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die sich auf brennbare Produkte auswirken könnten.

Siehe Abschnitt 10 für Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken

Während des Prozesses nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es ist nicht notwendig, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um Umweltrisiken zu vermeiden.

Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 6.2.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen für die Lagerung

Minimale Temperatur: 5°C

Maximale Temperatur: 30°C

Höchstdauer: 6 Monate

Allgemeine Lagerungsbedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln.

Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Abgesehen von den bereits genannten Hinweisen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu geben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 4 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäische OEL, nicht länderspezifische Gesetzgebung):

Belästigender Staub: Einatembarer Staub 10 mg/m³ // Lungengängiger Staub 4 mg/m³

DNEL (Arbeiter):

Nicht relevant

DNEL (allgemeine Bevölkerung):

Nicht relevant

PNEC:

Nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, eine grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 zu verwenden.

Weitere Informationen über persönliche Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse, ...) finden Sie in der vom Hersteller bereitgestellten Informationsbroschüre.

Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.

Bei den hierin enthaltenen Informationen handelt es sich um eine Empfehlung, die von den Dienststellen für die Verhütung von Arbeitsrisiken zu präzisieren ist, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.

Schutz der Atemwege

Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist die Verwendung von Schutzausrüstung erforderlich.

Spezifischer Schutz für die Hände

Nicht relevant.

Augen- und Gesichtsschutz

Nicht relevant.

Schutz des Körpers

Nicht relevant.

Zusätzliche Notfallmaßnahmen

Es ist nicht notwendig, zusätzliche Notfallmaßnahmen zu ergreifen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Gemäß den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, das Austreten des Produkts und seiner Verpackung in die Umwelt zu verhindern.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 7.1.

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75 / EU hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

V.O.C. (Versorgung):	0% Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20°C:	0 kg / m ³ (0 g / L)
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl:	nicht anwendbar
Durchschnittliches Molekulargewicht:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Allgemeine Angaben

Vorkommen:

Physikalischer Zustand bei 20°C:	Fest
Erscheinungsbild:	Nudeln
Farbe:	Weiß
Geruch:	leicht

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
 Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
 Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 5 von 9
 Druckdatum: 9-2-2024

Geruchsschwelle:	Nicht relevant *
Änderung des Zustands	
Siedepunkt bei atmosphärischem Druck:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht relevant *
Verdunstungsrate bei 20°C:	Nicht relevant *
Beschreibung des Produkts:	
Dichte bei 20°C:	1186,4 kg / m ³
Relative Dichte bei 20°C:	1.186
Dynamische Viskosität bei 20°C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 20°C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 40°C	:> 20,5 mm ² /s
Konzentration:	Nicht relevant *
pH-Wert:	Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20°C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser 20°C:	Nicht relevant *
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Entflammbarkeit:	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant *
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Explosiv:	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant *
9.2 Sonstige Informationen	
Oberflächenspannung bei 20°C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

* Nicht relevant: Aufgrund der Art des Produkts werden keine Informationen über seine Gefahren bereitgestellt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist.

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Chemisch stabil unter den angegebenen Bedingungen für Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu überhöhten Temperaturen oder Druck führen, nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter den angegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu übermäßigen Temperaturen oder Drücken führen, nicht zu erwarten.

Geeignet für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stöße und Reibung : Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 6 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

Kontakt mit Luft : Nicht anwendbar
Temperaturerhöhung : Nicht anwendbar
Sonnenlicht : Nicht anwendbar
Luftfeuchtigkeit : Nicht anwendbar

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Säuren: Vermeiden Sie starke Säuren
Wasser : Nicht anwendbar
Oxidierende Stoffe : Nicht anwendbar
Entflammbare Materialien : Nicht anwendbar
Sonstiges: Vermeiden Sie Laugen oder starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Unterabschnitte 10.3, 10.4 und 10.5, um die spezifischen Zersetzungsprodukte zu ermitteln.
Je nach den Bedingungen der Zersetzung können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

LD50 oral > 2000 mg/kg (Ratte).

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter, lang anhaltender Exposition oder bei Konzentrationen, die über den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Art der Exposition gesundheitsschädliche Wirkungen auftreten:

Verschlucken (akute Wirkung):

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung / Reizbarkeit:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen (akute Wirkung):

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung / Reizbarkeit:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

Hautkontakt:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kontakt mit den Augen:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC: nicht relevant

Mutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Atmung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 7 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen:

Nicht relevant.

Schätzung der akuten Toxizität (ATE-Mix):

	ATE-MISCHUNG	Bestandteil(e) mit unbekannter Toxizität
Mündlich	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Dermal	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Einatmen	>5 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Weitere Informationen:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Es liegen keine experimentellen Informationen über die ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.1 Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulation:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität in Böden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357 / 2014):

Nicht relevant.

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Bewertung):

Bitte wenden Sie sich für die Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98 / EG) an den zuständigen Abfalldienstleister.

Gemäß 15 01 (2014/955 / EG) des Kodex und für den Fall, dass das Behältnis direkt mit dem Produkt in Berührung gekommen ist, wird es auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt.

Andernfalls wird er als nicht gefährlicher Rückstand verarbeitet.

Abfälle sollten nicht in die Kanalisation entsorgt werden.

Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften für die Abfallwirtschaft:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 8 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen zur Abfallwirtschaft aufgeführt.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98 / EG, 2014/955 / EU, Verordnung (EU) Nr. 1357 / 2014.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Bemerkung: Nicht anwendbar für das gelieferte Produkt.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012:

Nicht relevant

Stoffe, die für eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Frage kommen:

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte:

Nicht relevant

In Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführte Stoffe ("Zulassungsliste") und Ablaufdatum:

Nicht relevant

Seveso III:

Nicht relevant

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw.):

Die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber kristallinem Siliziumdioxid muss gemäß der Richtlinie (EU) 2022/431 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2022 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit kontrolliert werden.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Andere Rechtsvorschriften:

Das Produkt könnte von sektoralen Rechtsvorschriften betroffen sein

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Überarbeitungsdatum: 09-02-2024
Handelsname: Knetsilikon Resilstuc

Seite 9 von 9
Druckdatum: 9-2-2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesetzgebung in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter:

Das SDB muss in einer Amtssprache des Landes, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird, vorliegen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen im Zusammenhang mit dem früheren Sicherheitsdatenblatt, die die Möglichkeiten des Risikomanagements betreffen:

Nicht relevant

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Rechtssätze:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht relevant

Klassifizierungsverfahren:

Nicht relevant

Beratung im Zusammenhang mit der Ausbildung:

Es wird empfohlen, das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu schulen, um Arbeitsrisiken zu vermeiden und ihm das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG:	Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
CSB:	Chemischer Sauerstoffbedarf
BSB5:	5 Tage biochemischer Sauerstoffbedarf
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
LD50:	Tödliche Dosis 50
LC50:	Tödliche Konzentration 50
EC50:	Effektive Konzentration 50
LogPOW:	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc:	Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff
UFI:	eindeutiger Formelbezeichner
IARC:	Internationale Agentur für Krebsforschung Produkt